

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie**

### **Rechtsextremer Verlag auf den "Thüringer Buchtagen"?**

Die **Kleine Anfrage 2622** vom 27. September 2012 hat folgenden Wortlaut:

Am 14. und 15. September 2012 fanden mit Unterstützung des Thüringer Wirtschaftsministeriums in Jena die "Thüringer Buchtage" statt, an denen als Aussteller an der Messe auch der "Arnshaugk Verlag" aus Neustadt an der Orla teilnahm.

Unter den Autoren der von "Arnshaugk" verlegten sowie unter den vom Verlag vertriebenen Bücher anderer Verlage, darunter insbesondere der extrem rechte "Hohenrain-Verlag" sowie die als neurechts mit rechts-extremen Tendenzen zu zählenden Verlage "Ares" und "Edition Antaios", finden sich Autoren der extrem rechten, völkischen und faschistischen Intelligenz, aus der heutigen Zeit vor allem Autoren aus dem Umfeld der extrem rechten Wochenzeitung "Junge Freiheit" aber auch der Rechtsextreme Jürgen Schwab oder ein ehemaliger stellvertretender Bundesvorsitzender der Republikaner. Über den Verlag werden auch die Restbestände der als rechtsextrem eingestuftes Zeitschrift "Staatsbriefe" verkauft.

Der "Arnshaugk"-Verleger nahm nach eigenen Angaben 1993 an der Sommeruniversität der extrem rechten Zeitung "Junge Freiheit" teil und veröffentlichte in dieser Zeitung 2008 einen Text und ein Interview.

Unter den Autoren des Verlags "Arnshaugk" findet sich auch ein früherer Pressesprecher des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz (TLfV). Er veröffentlichte dort vor und nach seiner Tätigkeit im TLfV insgesamt fünf Bücher.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Auswahlkriterien konnten Verlage nach Kenntnis der Landesregierung an den vom Wirtschaftsministerium unterstützten "Thüringer Buchtagen" teilnehmen?
2. Welche Form der Unterstützung erhielten die "Thüringer Buchtage" durch das Wirtschaftsministerium? Wurden Fördermittel gezahlt? (bitte ausführen)
3. Kann die Landesregierung ausschließen, dass extrem rechte oder rechtsextreme Verlage durch die Teilnahme an den vom Wirtschaftsministerium unterstützten "Thüringer Buchtagen" gefördert wurden? Welche Maßnahmen hat das Wirtschaftsministerium dagegen ergriffen und hält die Landesregierung weitere Maßnahmen zukünftig für erforderlich?
4. Hat der "Arnshaugk Verlag" seit seiner Ansiedlung in Thüringen 2009 finanzielle Förderungen des Landes erhalten?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum "Arnshaugk Verlag" und seinem Verleger vor?
6. Wird der Verlag oder sein Verleger vom TLfV beobachtet?

7. Kann die Landesregierung eine Zusammenarbeit des TLfV mit dem "Arnshaugk Verlag" oder dessen Verleger ausschließen?
8. Ist ein Verlag mit extrem rechten oder rechtsextremen Autoren aus der Sicht der Landesregierung ein geeignetes publizistisches Umfeld für einen Pressesprecher des Landesamts für Verfassungsschutz oder eines anderen Beamten des Landes in herausgehobener Position?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. November 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Zur Teilnahme an den Thüringer Buchtagen waren nach Auskunft des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, Landesverband Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen, als Veranstalter ausschließlich Verlage mit Sitz in Thüringen zugelassen, die das jeweils eigene Verlagsprogramm präsentieren konnten.

Zu 2.:

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie hat dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels, Landesverband Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen, als Veranstalter eine Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss nach §§ 23, 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung in Höhe von 15.000 Euro für die Organisation und Durchführung der Thüringer Buchtage 2012 gewährt.

Zu 3.:

Die Förderung der Thüringer Buchtage 2012 kam ausschließlich dem Veranstalter zugute, bei dem keinerlei Bedenken hinsichtlich seiner Verfassungstreue bestehen. Der Veranstalter wird seiner Auskunft nach auch in Zukunft keine Verlage, die ihm als rechtsextrem bekannt sind oder bekannt werden, zur Teilnahme zulassen. Für die Landesregierung ist die entschlossene Auseinandersetzung mit den Gegnern der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ein wichtiges Gebot. Bei Personen, die belegbar Gegner der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sind, ist ein Landesinteresse im Sinne des Zuwendungsrechts auszuschließen.

Zu 4.:

Der Arnshaugk Verlag hat bisher keine Wirtschaftsförderung erhalten. Entsprechende Anträge liegen auch gegenwärtig nicht vor.

Zu 5.:

Nach Aussage des zuständigen Thüringer Innenministeriums liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu 6.:

Nein, nach Aussage des zuständigen Thüringer Innenministeriums wird der Verlag nicht beobachtet.

Zu 7.:

Ja, nach Aussage des zuständigen Thüringer Innenministeriums.

Zu 8.:

Nein; auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage 2217 "Eignungskriterien für Beamtinnen, Beamte sowie Angestellte des Freistaats Thüringen" (Drucksache 5/4432) wird ergänzend verwiesen.

Machnig  
Minister